

Bekanntmachung Fernstudieninstitut



2. Jahrgang, Nr. 01/2019

02. August 2019

Seite 1 von 11

- Weiterbildungsordnung für den
Fernstudienkurs "Gewerblicher Rechtsschutz kompakt"
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 02.08.2019



**Weiterbildungsordnung für den
Fernstudienkurs
"Gewerblicher Rechtsschutz kompakt"
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 02.08.2019**

Für das Fernstudieninstitut (FSI) der Beuth Hochschule für Technik Berlin wird, satzungsgemäß (s. § 4 der Satzung, Amtliche Mitteilung 16/2011), die nachfolgende Weiterbildungsordnung für den Fernstudienkurs "Gewerblicher Rechtsschutz kompakt" festgelegt.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienziele	4
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 4 Studienbeginn, Studiendauer.....	5
§ 5 Studienablauf, Studienplan	5
§ 6 Prüfungsgrundsätze.....	5
§ 7 Notengebung, Beurteilung von Leistungen	6
§ 8 Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	6
§ 9 Zertifikat.....	7
§ 10 Inkrafttreten.....	7
Anlage 1: Studienplan.....	9
Anlage 2: Äquivalenzlisten.....	10
Anlage 3: Zertifikat (Muster).....	11



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Weiterbildungsordnung (WO) legt die spezifischen Grundsätze für die Durchführung des Fernstudienkurses „Gewerblicher Rechtsschutz kompakt“ am Fernstudieninstitut (FSI) der Beuth Hochschule für Technik Berlin fest.
- (2) Allgemeine Grundlagen werden in der *Allgemeinen Weiterbildungsordnung am Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule für Technik Berlin* (AWO) geregelt; diese WO gilt ergänzend.

§ 2 Studienziele

- (1) Der Fernstudienkurs "Gewerblicher Rechtsschutz kompakt" vermittelt grundlegendes Wissen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu folgenden Tätigkeiten (beispielsweise als Patentingenieur/-in, Patentreferent/-in oder Schutzrechtsbeauftragte/-r eines Unternehmens):
 - Unternehmensinterne Betreuung und Überwachung von Schutzrechtsportfolios,
 - Mitwirkung bei der Formulierung und Einreichung von Patent-, Design- und Markenanmeldungen,
 - Unternehmensinterne Beratung, Prüfung und Bewertung im Rahmen von Patent- und Markenprojekten,
 - Entgegennahme und Verwaltung von Erfindungsmeldungen im Unternehmen,
 - Mitwirkung bei der Vertretung des Unternehmens vor Patent- und Markenämtern,
 - Kommunikation und Koordination mit externen Rechts-, Patent- und Markenanwälten.

Für diese Aufgaben erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse auf den folgenden Gebieten:

- Deutsches Patent- und Gebrauchsmusterrecht,
- Europäisches Patentrecht und internationale Anmeldungen (PCT),
- Arbeitnehmererfinderrecht,
- Urheberrecht,
- Marken- und Designrecht.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Fernstudienkurs richtet sich an folgende Personengruppen:
 - Ingenieure/-innen, Natur- und Betriebswissenschaftler/-innen,
 - Geschäftsführer/-innen,
 - Freie und angestellte Erfinder/-innen,
 - Mitarbeiter/-innen von Forschungseinrichtungen und Entwicklungsabteilungen,
 - Interessenten/-innen am Beruf des Patentanwalts / der Patentanwältin, angehende Patentanwaltskandidaten/-innen, sowie Patentanwaltskandidaten/-innen, die gerade mit der Ausbildung begonnen haben,
 - Juristen/-innen und junge Anwälte/-innen am Beginn ihrer Tätigkeit im Gewerblichen Rechtsschutz,
 - Rechtsanwaltsfachangestellte, die sich fachlich spezialisieren möchten,
 - Patentanwaltsfachangestellte, Paralegals und IP-Fachkräfte auf der Suche nach einer anspruchsvollen Weiterbildung.

Erste Erfahrungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

- (2) Die Teilnehmenden benötigen ein handelsübliches Notebook, einen PC oder Äquivalent mit Internetanschluss (um auf die Lernplattform zugreifen und im Internet recherchieren zu können).



§ 4 Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Die Dauer des Fernstudienkurses (Regelstudienzeit) beträgt ein Semester. Das Fernstudieninstitut legt den zeitlichen Ablauf so fest, dass die Weiterbildung innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 5 Studienablauf, Studienplan

- (1) Die Struktur des Fernstudienkurses ist in dem als Anlage beigefügten Studienplan dargestellt.
- (2) Zur Weiterbildung gehören die im Studienplan aufgeführten Kurseinheiten (KE), Einsendeaufgaben (EA), Präsenzphasen (PPH) und Prüfungen (Pr).
- (3) Die Präsenzphasen haben zum Ziel, die Lehrinhalte in Seminarform und durch Übungen zu ergänzen und zu vertiefen. Sie sind inhaltlich auf die behandelten Kurseinheiten ausgerichtet. Die erfolgreiche Bearbeitung aller Einsendeaufgaben ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Präsenzphase des jeweiligen Semesters.
- (4) Die Präsenzphasen enden mit einer schriftlichen Prüfung. Die Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung setzt die Teilnahme an der dazugehörigen Präsenzphase voraus.
- (5) Ergänzend zum Studienplan werden zu Beginn eines jeden Fernstudienkurses festgelegt:
a) der Termin für die Abgabe der Einsendeaufgaben und
b) der Termin der Präsenzphase einschließlich Prüfung.

§ 6 Prüfungsgrundsätze

- (1) Die Beurteilung erfolgt ausschließlich aufgrund studienbegleitender Leistungsnachweise.
- (2) Es sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
1. schriftliche Ausarbeitungen in Form von Einsendeaufgaben (EA) und
2. schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren (Pr).
- (3) Die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung setzt eine Zulassung voraus. Die Zulassungsvo-raussetzungen sind:
1. die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben und
2. die Teilnahme an der Präsenzphase.



§ 7 Notengebung, Beurteilung von Leistungen

- (1) Die Leistungen des/der Teilnehmers/in am Fernstudienkurs werden zusammenfassend durch ein Gesamtprädikat G beurteilt. Dieses errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Beurteilungen der Einsendaufgaben EA und der Beurteilung der schriftlichen Prüfung Pr wie folgt:

$$G = (EA + 2 Pr) : 3$$

- (2) Das Gesamtprädikat ergibt sich durch Rundung auf ganze Zahlen. § 11 Abs. 3 der AWO gilt sinngemäß. Das Gesamtprädikat lautet:

- 1: "sehr gut bestanden",
- 2: "gut bestanden",
- 3: "befriedigend bestanden",
- 4: "bestanden".

§ 8 Wiederholung von Leistungsnachweisen

- (1) Für die Leistungsnachweise der Einsendaufgaben und der schriftlichen Prüfungen sind jeweils drei Prüfungsversuche zulässig.
- (2) Teilnehmer/innen, die Einsendaufgaben nicht in dem betreffenden Semester bearbeiten, in dem sie die entsprechenden Fernstudienunterlagen erhalten haben, müssen dies dem Fernstudieninstitut vor dem Abgabetermin für die Einsendaufgaben schriftlich mitteilen. Andernfalls gilt die "Nichtbearbeitung" als erster Prüfungsversuch.
- (3) Nicht oder nicht erfolgreich bearbeitete Einsendaufgaben können frühestens dann wiederholt werden, wenn die entsprechenden Fächer gemäß Studienplan wieder behandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Teilnehmer/innen beim Fernstudieninstitut zurückmelden und die dann geltenden Einsendaufgaben anfordern.
- (4) Der Anspruch auf die Wiederholung von Einsendaufgaben erlischt nach Ablauf von zwei Jahren, bezogen auf den Tag, an dem bei der ersten Teilnahme die schriftliche Prüfung angesetzt war.
- (5) Die Absätze 2, 3 und 4 gelten für nicht wahrgenommene oder nicht bestandene schriftliche Prüfungen sinngemäß.



§ 9 Zertifikat

(1) Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Weiterbildungsordnung tritt am Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Für Teilnehmende des bisherigen Kurses „Patentrecht für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/-innen - Gewerblicher Rechtsschutz“ gelten die Äquivalenzlisten im Anhang.



Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Äquivalenzlisten

Anlage 3: Zertifikat (Muster)

Anlage 1: Studienplan

Kurs-einheit	Fach	Art der Lehr-veranstaltung	Leistungs-nachweis	Stundenumfang in Unterrichtsstunden
		Präsenzseminar zur Einführung	Pr	6
1	Deutsches Patent- und Gebrauchsmusterrrecht, europäisches Patentrecht und internationale Anmeldung (PCT)	KE P	EA A	100*
2	Arbeitnehmererfindungsrecht	KE P		50*
3	Grundlagen des Urheberrechts	KE P	EA B	50*
4	Marken- und Designrecht	KE P		100*
		Präsenzseminar Schriftliche Prüfung	AP Pr	16 2

KE = Kurseinheit EA = Einsendeaufgabe Pr = schriftliche Prüfung
P = Pflichtfach AP = Anwesenheitspflicht

* Richtwerte – der Zeitaufwand für das Bearbeiten der Kurseinheiten (KE) hängt vom individuellen Lerntempo und Vorwissen ab.

Anlage 2: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste Kurseinheiten

Alt (Kurs Patentrecht für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/-innen - Gewerblicher Rechtsschutz)	Neu (Kurs Gewerblicher Rechtsschutz kompakt)
Kurseinheit 1 „Deutsches Patent- und Gebrauchsmustertrecht“	Kurseinheit 1 „Deutsches Patent- und Gebrauchsmustertrecht, europäisches Patentrecht und internationale Anmeldung (PCT)“
Kurseinheit 2 „Europäisches und Internationales Patentrecht“	Kurseinheit 2 „Arbeitnehmererfindungsrecht“
Kurseinheit 3 „Arbeitnehmererfindungsrecht“	Kurseinheit 3 „Grundlagen des Urheberrechts“
Kurseinheit 4 „Marken- und Designrecht“	Kurseinheit 4 „Marken- und Designrecht“

Äquivalenzliste Einsendeaufgaben (EA)

Alte Einsendeaufgaben	Neue Einsendeaufgaben
EA 1	
EA 2	EA A (zur den neuen Kurseinheiten 1 und 2)
EA 3	
EA 4	EA B (zur den neuen Kurseinheiten 3 und 4)

Konkrete Anwendung

- A. Falls zum Ende des SoSe 2019 noch eine oder mehrere der alten Einsendeaufgaben offen sind, gilt bezüglich der neuen Einsendeaufgaben die folgende Regelung:

Neue Einsendeaufgabe A:

- Wenn alle drei Einsendeaufgaben 1, 2 UND 3 bestanden wurden, muss die neue EA A **NICHT** bearbeitet werden. Es wird der Mittelwert der drei Einsendeaufgaben als Note der EA A eingetragen.
*Freiwillige Teilnahme ohne Note: Wiederholer/-innen aus dem alten Kurs „Patentrecht für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/-innen - Gewerblicher Rechtsschutz“ dürfen zu Übungszwecken eine Lösung einreichen, die sie korrigiert zurück erhalten. Diese Korrektur geht allerdings **NICHT** in die Endnote mit ein (d.h. man kann nicht durchfallen, aber auch nicht die Note verbessern).*
- Falls eine oder mehrere der Einsendeaufgaben 1, 2, ODER 3 **NICHT** bestanden wurden, MUSS die neue EA A bearbeitet werden. Die Note der neuen EA A ersetzt die Noten der bisherigen EA 1 bis 3, die schon bestanden waren.

Neue Einsendeaufgabe B:

- Wenn die EA 4 bestanden wurde, muss die neue EA B **NICHT** bearbeitet werden. Es wird die Note der EA 4 als Note der EA B eingetragen.
*Freiwillige Teilnahme ohne Note: Wiederholer/-innen aus dem alten Kurs „Patentrecht für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/-innen - Gewerblicher Rechtsschutz“ dürfen zu Übungszwecken eine Lösung einreichen, die sie korrigiert zurück erhalten. Diese Korrektur geht allerdings **NICHT** in die Endnote mit ein (d.h. man kann nicht durchfallen, aber auch nicht die Note verbessern).*
- Falls die EA 4 noch **NICHT** bestanden wurde, muss die neue EA B bearbeitet werden.

- B. Falls zum Ende des SoSe 2019 alle alten Einsendeaufgaben (1 bis 4) abgeschlossen sind, müssen die neuen Einsendeaufgaben A und B **NICHT** mehr bearbeitet werden.

*Freiwillige Teilnahme ohne Note: Wiederholer/-innen aus dem alten Kurs „Patentrecht für Ingenieure/Ingenieurinnen und Naturwissenschaftler/-innen - Gewerblicher Rechtsschutz“ dürfen zu Übungszwecken auch Lösungen der neuen Einsendeaufgaben einreichen, die sie korrigiert zurück erhalten. Diese Korrektur geht allerdings **NICHT** in die Endnote mit ein (d.h. man kann nicht durchfallen, aber auch nicht die Note verbessern).*



Anlage 3: Zertifikat (Muster)



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences
Fernstudieninstitut

Zertifikat

Herr Otto Mustermann

geboren am 20. Dezember 1962 in Berlichingen / Müritz,
hat am einsemestrigen Fernstudium

Gewerblicher Rechtsschutz kompakt
mit Präsenzphase und schriftlicher Prüfung erfolgreich
teilgenommen.

Gesamtprädikat: sehr gut

Studieninhalte

- Patent- und Gebrauchsmusterrecht (DE, EU und PCT-Anmeldung)
- Arbeitnehmererfinderecht
- Grundlagen des Urheberrechts
- Marken- und Designrecht

Der Kurs umfasst 4 Studienbriefe im Umfang von circa 650 Seiten, 3 Präsenztage, 2 Einsendeaufgaben und eine Klausur (Dauer 120 Minuten).

Daraus errechnet sich die Arbeitsbelastung des Kurses auf 325 Stunden. Im ECTS-System entspricht dieser Workload 13 Creditpoints.

Berlin, den 2. August 2019

DER DIREKTOR

Fernstudieninstitut

Der Abschluss befähigt zur Tätigkeit als Patentreferent/-in, Schutzrechtsbeauftragte/-r oder – sofern die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" geführt werden darf – Patentingenieur/-in innerhalb eines Unternehmens.